

## **Schutzkonzept für die Gemeinderäume der Evangelischen Friedenskirchengemeinde Offenbach im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie**

In diesem Konzept sind die Maßnahmen zusammengefasst, die der Kirchenvorstand der Evangelischen Friedenskirchengemeinde für Veranstaltungen und Gruppentreffen in den Gemeinderäumen der Friedenskirche am 9. Juni 2020 beschlossen hat. Die Maßnahmen basieren auf den Vorgaben der hessischen Landesregierung und den „Grundsätzen für das kirchliche Leben zum Schutz der Gesundheit in Versammlungen und Veranstaltungen von Kirchengemeinden, Dekanaten und Einrichtungen sowie Rahmenbedingungen für ein Infektionsschutz-Konzept vor Ort in der EKHN“ Stand 10. Juni 2020.

Damit allmählich wieder die zahlreichen Aktivitäten in den Räumen der Friedenskirche beginnen können, ohne die Gesundheit aller Beteiligten zu gefährden oder zur Verbreitung des Corona-Virus beizutragen, müssen die folgenden Regeln eingehalten werden.

### **Gemeindebüro**

Das Gemeindebüro ist per Telefon, Mail und Fax erreichbar. Besucher/innen müssen bei Betreten des Gemeindebüros ihre Kontaktdaten hinterlegen, Hierzu gehört auch der Zeitpunkt des Eintritts und des Verlassens des Gebäudes.

### **Eingang/Ausgang/Foyer**

Beim Betreten und beim Verlassen der Friedenskirche müssen alle Besucher/innen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Das Foyer soll nur zum Durchgehen, nicht als Treffpunkt oder als Aufenthaltsort genutzt werden. An den beiden Eingängen der Friedenskirche steht Desinfektionsmittel bereit.

### **Toiletten**

Die Teilnehmer/innen der Gruppen und Kreise benutzen ausschließlich die Toilette im Erdgeschoss. Diese wird jeden Tag gereinigt und desinfiziert.

### **Lüften und Desinfizieren**

Die Gemeinderäume müssen regelmäßig, v.a. nach der Nutzung, gründlich gelüftet werden. Soweit die Witterungsverhältnisse es zulassen, bleiben die Fenster während der Nutzung der Räume geöffnet bzw. gekippt.

Nach Abschluss der Veranstaltung müssen die Tische und Türklingen mit dem bereit stehenden Desinfektionsmittel gereinigt werden. Dafür ist die Gruppe selbst verantwortlich.

### **Mund-Nase-Schutz und Abstandsregeln**

In den Gemeinderäumen muss jederzeit der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden. Die Teilnehmenden tragen, sobald sie sich im Raum bewegen und bzw. oder der Abstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann, einen Mund-Nase-Schutz.

Die Benutzung von Gesangbüchern der Gemeinde oder von herumgereichten Materialien soll vermieden werden.

### **Infektionsketten nachverfolgbar machen**

Von allen Veranstaltungen und Treffen müssen die Kontaktdaten der Teilnehmenden mit Datum, Beginn und Ende der Veranstaltung festgehalten werden. Diese werden im Gemeindebüro verwahrt, nur auf Anforderung an das Gesundheitsamt herausgegeben und nach vier Wochen vernichtet.

### **Raumkapazitäten**

Konfirmandenraum: Maximal 10 Personen.

Großer Gemeindesaal: Maximal 15 Personen.

Gemeinderaum auf der Bühne: Max 10 Personen

Jugendraum: bleibt geschlossen

Kinderraum: bleibt geschlossen

Sakristei: Maximal 2 Personen

### **Seniorengruppen**

Sitzyoga findet, soweit die Witterungsverhältnisse es zulassen, im Pfarrgarten statt. Bei schlechtem Wetter im Gemeinderaum auf der Bühne bei offenem Fenster.

Der Frauenkreis findet bei gutem Wetter im Pfarrgarten statt.

### **Kirchenkaffee**

Der Kirchenkaffee im Anschluss an den Gottesdienst im Foyer findet nicht statt. Soweit die Witterung es zulässt, ist er im Pfarrgarten möglich.

### **Kinder- und Jugendgruppen**

Die Gruppengröße beträgt maximal 5 Kinder bzw. Jugendliche. Soweit die Witterung es zulässt, treffen sich die Gruppen im Pfarrgarten. Im Pfarrgarten können sich Kinder- und Jugendgruppen bis max 10 Personen aufhalten.

Die Krabbelgruppen treffen sich ausschließlich im Pfarrgarten

### **Singen und Musizieren**

Die Chorproben finden nicht statt.

Der Minichor findet ab dem 18.6. wieder statt. Den Kindern wird Musiktheorie und Rhythmik vermittelt. Singen ist nicht gestattet.

### **Verantwortung**

Der Kirchenvorstand, vertreten durch den Vorsitzenden, ist verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser Regelungen. Die Verantwortung wird auf die/den Leiter/ in der jeweiligen Gruppe übertragen, die sich in den Gemeinderäumen der Friedenskirche trifft. Letztendlich sind und bleiben jedoch alle Teilnehmenden mitverantwortlich. Das betrifft die Einhaltung der beschriebenen Regelungen wie auch die sorgfältige Prüfung, ob der eigene Gesundheitszustand den Besuch der Veranstaltung erlaubt.

### **Geltungsdauer**

Diese Regelungen gelten bis zum 31.7.2020.